

30. Okt. 2013

TW

**Frau
Renate Beisenherz-Galas
Mitglied des Rates
Drecker Wiese 9**

51469 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 3 – 10
Zentraler Dienst**
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Hans-Georg Wolf, Zimmer 303
Telefon: 0 22 02 / 14 - 23 87
Telefax: 0 22 02 / 14 - 23 23
e-mail:h-g.wolf@stadt-gl.de

ab: 28.10.2013 *He*

Unterstützung des Tierheimes Kürten

Sehr geehrte Frau Beisenherz-Galas,

in der Sitzung des Rates am 15.10.2013 stellten Sie folgende Anfrage:

Frau Beisenherz-Galas führt an, dass auch die Stadt Bergisch Gladbach herrenlose Tiere an das Tierheim Kürten schicke, die dort weiter versorgt werden. Das Tierheim sei finanziell schlecht aufgestellt, da unter anderem die Gebühr, welche die Stadt Bergisch Gladbach für die Aufnahme von Tieren zahle, nicht ausreichen würde, um die Versorgung der Tiere sicherzustellen. Sie fragt daher, wie viele Tiere die Stadt Bergisch Gladbach an das Tierheim Kürten übersende und wie hoch der finanzielle Beitrag der Stadt Bergisch Gladbach sei. Zusätzlich fragt sie, ob das Tierheim unterstützt werden könne, damit dieses seine Aufgaben in angemessener Weise erfüllen könne.

Zu diesem Komplex darf ich folgendes ausführen:

Die örtliche Ordnungsbehörde ist auch zuständig für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren, nicht für herrenlose i. S. von wilden bzw. verwilderten Tieren. Neben den kreisangehörigen Gemeinden Kürten, Rösrath, Odenthal und Overath hat die Stadt Bergisch Gladbach diese Aufgabe vertraglich auf das Tierheim des Tierschutzvereines des Rheinisch Bergischen Kreises übertragen.

Diese Zusammenarbeit geht zurück bis zum Jahr 1987, die aktuelle Vereinbarung datiert vom 17.10.1997.


Für diese Dienstleistung erhält der Tierschutzverein von der Stadt Bergisch Gladbach aktuell eine jährliche Pauschale in Höhe von 37.000,00 €. Dieser Betrag wurde seinerzeit ermittelt aufgrund mehrjähriger Einzelabrechnungsbeträge und Fallzahlen. Zudem ist die Stadt Mitglied im Tierschutzverein und zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 153,39 €.

Im vergangenen Jahr wurden im Tierheim insgesamt 144 von der Ordnungsbehörde unterzubringende Fundtiere versorgt. Dabei handelte es sich weit überwiegend um Hunde und Katzen sowie in Einzelfällen um andere Kleintiere.

Ebenfalls im vergangenen Jahr wurde von Seiten des Tierschutzvereines an die Stadt und die übrigen Gemeinden der Wunsch nach Erhöhung der Pauschalsätze herangetragen. In einer gemeinsamen Besprechung beim Kreisveterinäramt, das in dieser Angelegenheit neben der Aufsicht über das Tierheim eine koordinierende Funktion einnimmt, hatte ich vorgeschlagen, der Tierschutzverein möge unter Darlegung der finanziellen Situation einen konkreten Erhöhungswunsch hinsichtlich der Kostensätze an die Stadt und die übrigen Gemeinden herantragen. Dies wurde zugesagt, ist aber bis heute nicht erfolgt. Daher fehlt mir zur Zeit die Grundlage für eine vertragliche Änderung der Kostenpauschale.

Ich hoffe, damit Ihre Anfrage umfassend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung

M. 28.10.

lid 28.10.